



## EU legt bei der WTO Beschwerde gegen von Russland verhängte Ausfuhrbeschränkungen für Holz ein

Brüssel, 21. Januar 2022

Die EU beantragt heute in der Welthandelsorganisation (WTO) Konsultationen mit Russland bezüglich der russischen Ausfuhrbeschränkungen für Holzprodukte. Die Ausfuhrbeschränkungen bestehen in einer deutlichen Erhöhung der für bestimmte Holzprodukte geltenden Ausfuhrzölle und in einer drastischen Verringerung der Zahl der Grenzübergangsstellen, über die Ausfuhren von Holzprodukten abgewickelt werden können.

Die von Russland verhängten Beschränkungen fügen der holzverarbeitenden Industrie in der EU, die auf Ausfuhren aus Russland angewiesen ist, erheblichen Schaden zu und sorgen zudem für große Unsicherheit auf dem Weltmarkt für Holz. Die EU hat wiederholt – ohne Erfolg – mit Russland das Gespräch gesucht, seit Moskau diese Maßnahmen im Oktober 2020 angekündigt hat. In Kraft getreten sind die Maßnahmen im Januar 2022.

Konkret legte die EU eine Beschwerde in folgenden Punkten ein:

- **Erhöhung der Ausfuhrzölle auf bestimmte Holzprodukte**

Im Rahmen der WTO verpflichtete sich Russland dazu, für bestimmte Ausfuhrmengen Zölle von maximal 13 % oder 15 % zu erheben. Mit der Rücknahme dieser Zollkontingente führt Russland nun viel höhere Ausfuhrzölle in der Größenordnung von 80 % ein und verstößt damit gegen seine Verpflichtungen nach WTO-Recht.

- **Verringerung der Zahl der Grenzübergangsstellen für russische Ausfuhren von Holzprodukten in die EU**

Russland hat die Zahl der Grenzübergangsstellen, über die Holzausfuhren in die EU erfolgen, von über 30 auf nur einen (nämlich Luttya in Finnland) verringert. Durch das Verbot der Nutzung bestehender Grenzübergangsstellen, die technisch dazu in der Lage sind, die solche Ausfuhren abzuwickeln, verstößt Russland gegen einen WTO-Grundsatz, durch den derartige Beschränkungen untersagt werden.

### Nächste Schritte

Die von der EU beantragten Konsultationen zur Streitbeilegung sind der erste Schritt des WTO-Streitbeilegungsverfahrens.

Führen sie nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung, kann die EU die Einsetzung eines WTO-Panels beantragen, das in der Sache entscheidet.

### Weitere Informationen

[WTO-Streitbeilegung im Überblick](#)

IP/22/410

Kontakt für die Medien:

[Miriam GARCIA FERRER](#) (+32 2 299 90 75)

[Sophie DIRVEN](#) (+32 2 296 72 28)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)